

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Rechtebach Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes aufgrund eines Mandatsverzichts und das Leerbleiben eines Sitzes im vorgenannten Ortsbeirat

Der am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Rechtebach gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der FWG Freie Wählergemeinschaft

Herr Kurt Möller

geboren im Jahr 1962 in Eschwege

hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich hiermit fest, dass Herr Kurt Möller aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Rechtebach ausgeschieden ist.

Der Wahlvorschlag der FWG Freie Wählergemeinschaft ist erschöpft. Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich fest, dass nunmehr ein Sitz im Ortsbeirat des Stadtteiles Rechtebach leer bleibt.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Rechtebach binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 21. Juni 2024

Az.: 055-35 / MM

Markus Munk

Gemeindevorstand

(Siegel)